

F 6 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Allgemeines

Unter sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind flächenbeanspruchende Einrichtungen zusammengefasst, welche nicht den Sachgebieten Bildung, Kultur, Kultus, Sozialwesen, Gesundheitswesen und Sport zugeordnet werden können. Sie sind im Flächennutzungsplanentwurf als Bauflächen für Gemeinbedarf, Sonderbauflächen oder gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die durch Übernahme vorhandener Bebauungspläne bisher teilweise uneinheitliche Darstellung wird somit vereinheitlicht. Einrichtungen mit einer Flächengröße von weniger als 0,5 ha werden in die umgebenden Nutzungen integriert (Tab. F 6.1)

Öffentliche Verwaltung (Gemischte Bauflächen)

Die künftige Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung einschließlich der inzwischen privatisierten Unternehmen Post und Bahn ist kaum zu quantifizieren. Ein erheblicher Teil der im Oberzentrum Karlsruhe vorhandenen Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung ist aufgrund ihrer zentralen Funktion nicht an die Entwicklung der örtlichen Einwohnerzahl gebunden. Der in vollem Gange befindliche Prozess zu Standort- und Verwaltungskonzentrationen sowohl innerhalb der Bundes- als auch der Landesbehörden ist noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft sowohl Umstrukturierungen und Verlagerungen von oder nach Karlsruhe als auch räumliche Standortverlagerungen innerhalb der Stadt Karlsruhe.

Für die öffentliche Verwaltung gelten ähnliche Standortbedingungen und städtebauliche Planungsziele wie für die private Verwaltung (s. a. Kap. F 2).

- Vorrangiger Standort für Behörden mit häufigem Publikumsverkehr oder repräsentativer Funktion (u.a. Stadtverwaltung, Landratsamt, Finanzamt, Gerichte, Regierungspräsidium) im Innenstadtbereich in enger räumlicher Nähe zu Einzelhandel und anderen privaten Dienstleistungen
- Ansiedlung von öffentlicher und privater Verwaltung mit hoher Arbeitsplatzdichte, jedoch nur geringem Besucherverkehr an ausgewählten zentralen Standorten außerhalb der City an ÖPNV-Achsen und übergeordneten Hauptverkehrsachsen
- Freimachung der Erdgeschosszone verbleibender geeigneter Behörden- und Verwaltungsbauten in zentralen Innenstadtlagen für publikumsorientierte Einrichtungen und Dienstleistungen

Feuerwehr (Flächen für Gemeinbedarf)

Für das Feuerlöschwesen sind in Karlsruhe die Berufsfeuerwehr, in Ettlingen und den übrigen Verbandsgemeinden jeweils die Freiwilligen Feuerwehren zuständig. Die städtische Berufsfeuerwehr Karlsruhe besitzt zurzeit zwei Stützpunkte: die Hauptwache in der Südweststadt und die Feuerwache-West in Mühlburg. Die Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe gliedert sich in 15 Abteilungen, die jeweils in den Außenstadtteilen einschließlich Mühlburg und Durlach eigene

Gerätehäuser unterhalten. In Ettlingen und den übrigen Verbandsgemeinden ist jeder Ortsteil Standort einer Freiwilligen Feuerwehr. Mehrere größere Industriebetriebe unterhalten eigene Werkfeuerwehren.

Während die inneren Stadtteile und der Westen von Karlsruhe mit Rheinhafen und den Industriegebieten gut versorgt sind, sind die Stadtteile östlich der Autobahn A 5, u.a. bedingt durch die Verkehrsverhältnisse, von den Fahrzeugen der Hauptfeuerwache oft nicht mehr in den erforderlichen Einsatzzeiten erreichbar. Von der Berufsfeuerwehr kann ein wirkungsvoller Einsatz in der Regel nur dann geleistet werden, wenn jedes Brandobjekt in 5-10 Minuten von einer Feuerwache aus erreichbar ist. Auch unter ungünstigen Verkehrsverhältnissen soll dabei eine Mindestgeschwindigkeit von 40 km/h von den Einsatzfahrzeugen eingehalten werden können.

Ein aktiver Brandschutz für die östlichen Stadtteile von Karlsruhe kann nur über eine zusätzliche Feuerwache östlich der Autobahn A 5 gewährleistet werden. Diesem Bedarf wird durch Darstellung einer flächenmäßig noch nicht definierten Standortoption im geplanten Gewerbegebiet Untermühl in Karlsruhe-Durlach für eine neue Feuerwache-Ost entsprochen. Dieser Wache werden künftig auch das Gewerbegebiet Hagsfeld sowie Teile der Waldstadt und Oststadt und der Stadtteile Hagsfeld und Rintheim zugeordnet.

Polizei (Gemischte Bauflächen)

Karlsruhe ist Sitz der Landespolizeidirektion für den Regierungsbezirk Karlsruhe.

Im Polizeipräsidium Karlsruhe sind Kriminal- und Schutzpolizei, ab 2005 auch Autobahn- und Wasserschutzpolizei, für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe zusammengefasst. Diesem unterstehen in Karlsruhe 7 Polizeireviere, ein weiteres Revier befindet sich in Ettlingen. In 13 Karlsruher Stadtteilen sowie in einigen D-Zentren außerhalb der Stadt Karlsruhe, die in größerer räumlicher Entfernung zu den Revierwachen liegen, übernehmen Polizeiposten die Schutzaufgaben. Die Wasserschutzpolizei unterhält in Karlsruhe das Revier Rheinhafen und den Posten Ölhafen.

Die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sind überwiegend als gemischte Bauflächen dargestellt. Kleinere Dienststellen sind in die jeweils überwiegende Nutzungsdarstellung der Umgebung integriert.

Ausstellungs- und Kongresswesen (Sondergebiet)

Den zentralen Veranstaltungs- und Kongressbereich der Stadt Karlsruhe bilden derzeit der Festplatz mit Stadthalle, Schwarzwaldhalle, Konzerthaus, Gartenhalle, Nancyhalle und ein Hotel mit Tagungsräumen. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet dargestellt.

Weitere Raumangebote für Tagungen, Kongresse und kleinere Fachausstellungen sind u. a. im Studentenhaus der Universität, in der Festhalle Durlach, der Badnerlandhalle Neureut sowie in Ettlingen (Schloss, Stadthalle, Schlossgartenhalle) und in Waldbronn (Kurhaus) vorhanden. Diese Gebäude sind, soweit flächenrelevant, als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt.

Für Großveranstaltungen sportlicher und kultureller Art stehen u. a. die Schwarzwaldhalle und die Europahalle in Karlsruhe sowie die dm-arena im neuen Messegelände in Rheinstetten zur Verfügung.

Die bisher in Karlsruhe traditionell starke räumliche und organisatorische Verknüpfung von Kongress und Fachausstellung wurde wegen des größer werdenden Bedarfs an reinen Hallen- und Freiflächen für Messen und den damit verbundenen städtebaulichen und räumlichen Konflikten am jetzigen beengten Standort aufgegeben.

Als neuer Standort für die „Messe Karlsruhe“ wurde der ehemalige Verkehrslandeplatz Karlsruhe-Forchheim in Rheinstetten an der Bundesstraße 36 ausgewählt, welcher für den Luftverkehr geschlossen worden ist. Auf einer als Sondergebiet dargestellten Fläche von insgesamt 27 ha befinden sich 50.000 m² Hallenfläche, Freiflächen und die notwendigen Stellplätze. Für eine mögliche Erweiterung nach Osten sind ca. 5 ha Fläche als Option reserviert, welche in einen geplanten Gewerbepark mit der Nutzungsdarstellung G integriert ist. Aussagen zur Verkehrsanbindung sind in Kap. F 10 (ÖV) enthalten.

Großmarkt (Sondergebiet)

Im Jahre 1967 wurde in Karlsruhe der vom Ettlinger Tor verlegte Großmarkt am Weinweg eröffnet. Der Einzugsbereich umfasst die Regionen Mittlerer Oberrhein, Nordschwarzwald und die Südpfalz. Anfang der 70er Jahre geriet der Großmarkt durch die zunehmende Konkurrenz der Eigenvermarktung der Filialketten in eine strukturelle und wirtschaftliche Krise. Durch ein Sanierungskonzept auf privatwirtschaftlicher Basis konnten der Bestand und die Weiterentwicklung des Großmarktes gesichert werden; u.a. wurden ein Blumengroßmarkt und ein Tiefkühlhaus auf privater Basis sowie ein C+C-Großhandelsmarkt eingerichtet. Die Fläche ist als Sondergebiet ausgewiesen und besitzt einen Gleisanschluss der Deutschen Bahn AG.

Messplatz, Festplätze (Grünflächen)

Auf dem Karlsruher Messplatz an der Durlacher Allee (Oststadt) finden u. a. dreimal jährlich große Jahrmärkte mit Vergnügungsbetrieb statt; jährlich regelmäßig werden auch auf verschiedenen Festplätzen in den Außenstadtteilen der Stadt Karlsruhe sowie in Ettlingen und den übrigen Verbandsgemeinden Bürgerfeste durchgeführt. Die Flächen sind jeweils als Grünflächen dargestellt.

Schlacht- und Viehhof Karlsruhe (Sondergebiet)

Der Schlacht- und Viehhof Karlsruhe ist im Stadtteil Oststadt an der Durlacher Allee angesiedelt.

Der städtische Viehhof ist seit Jahren stillgelegt, Gebäude und Freiflächen sind an Gewerbebetriebe und an kulturelle Einrichtungen vermietet. Ab 2006 soll auch der Schlachthof geschlossen werden. Ein Teil der denkmalgeschützten

Gebäude im Schlacht-/Viehhofareal wird für neue Nutzungen zur Verfügung stehen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ermöglicht eine Bandbreite der Nutzungen für Dienstleistungen, forschungsorientiertes Gewerbe, Versorgungseinrichtungen und Kultur, wobei letztere in Ergänzung zur benachbarten Hochschule für Musik einen Schwerpunkt bilden soll.

Bauhöfe, Fuhrpark, Betriebshöfe (Gewerbliche, gemischte Bauflächen)

Neben den technischen Betriebshöfen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Verkehrseinrichtungen der Post und Bahn, der Energie- und Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung stehen, bestehen Bauhöfe, die der Bauunterhaltung, der Grünpflege, der Straßenreinigung und dem Wagenpark der Müllabfuhr dienen. Diese Einrichtungen sind sowohl in Gewerbegebieten als auch in Versorgungseinrichtungen untergebracht. Die Standorte streuen über die Karlsruher Stadtteile und über die Ortsteile der übrigen Verbandsgemeinden. Schwerpunkte liegen in Karlsruhe (Oststadt, Bulach, städt. Fuhrpark Ottostraße, Mühlburg), Ettlingen (Kernstadt) und Stutensee (Blankenloch). Die Flächen der genannten Einrichtungen werden einheitlich als gewerbliche Bauflächen bzw. in einigen Fällen wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohnen als gemischte Bauflächen dargestellt.

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) werden einen Teil ihres Betriebshofes-Ost auf einen brachliegenden Betriebshof der Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) in unmittelbarer Nachbarschaft (Oststadt) verlagern. Das frei werdende Gelände an der Durlacher Allee soll mit Bürogebäuden überbaut werden und wird im FNP als gemischte Baufläche dargestellt.

Zivilschutz (ohne Darstellung)

In der Karlsruher Innenstadt sind in den beiden letzten Jahrzehnten mehrere größere Schutzräume im Zusammenhang mit öffentlichen Tiefgaragen errichtet worden. Die größten Anlagen befinden sich am Festplatz (5.500 Pl.), Hauptbahnhof-Süd (4.100 Pl.), Block Scheffel-/Moningerstraße-Weststadt (1.600 Pl.) und Block Marien-/Rüppurer Straße-Südstadt (1.200 Pl.).

In Ettlingen wurden im Rahmen des Neubaus einer Tiefgarage am Stadtbahnhof ein Schutzraum errichtet. In Waldbronn wurde die Tiefgarage eines Hotels am Rathausmarkt als Schutzraum für 100 Personen ausgebaut.

Tab. F 6.1
Öffentliche Einrichtungen im NVK (dargestellt im FNP)

Einrichtung	Nutzungsart- darstellung FNP 2010	Zuständiges Fachkapitel
Öffentliche Verwaltung mit Publikumsverkehr (einschl. Post)	M	F 6
Öffentliche Verwaltung ohne Publikumsverkehr einschl. Post, Telekom, Bahn	M	F 6
Feuerwehr	BfG	F 6
Polizei, Strafanstalt	M	F 6
Ausstellung und Kongress	S	F 6
Großmarkt, Märkte	S	F 6
Schlacht- und Viehhof	S	F 6
Bauhöfe	G	F 2
Betriebshöfe	G	F 6
Fuhrpark	G	F 6
Schulen	BfG	F 3
Fachschulen, Sondereinrichtungen	BfG	F 3
Hochschulen	SO	F 3
Sozialeinrichtungen (1)	BfG	F 5
Gesundheitseinrichtungen - dar. Spezialkliniken	BfG BfG	F 5
Sporteinrichtungen - Hallenbäder - Freibäder - Kombibäder (2) - Hallen (3) - Sport- und Übungsplätze (4)	BfG Grünfl. Grünfl. BfG Grünfl.	F 8
Kultureinrichtungen - Theater - Säle - Museen - Bibliotheken	BfG BfG BfG BfG	F 4
Religiöse Einrichtungen (ohne Anstalten)	BfG	F 4
Zoo	Grünfl.	F 7
Einrichtungen der Ver- und Entsorgung (5)	Vers.Fl.	F 13

Anmerkung: Flächendarstellung im FNP, wenn Fläche > 0,5 ha ist, bei kleineren Flächen oder Einrichtungen, welche in anderen Nutzungen integriert sind, Darstellung als Symbol innerhalb der jeweils übergeordneten Nutzung

(1) ohne Kindergarten, Tagesstätten und Wohnheime, soweit sie nicht dargestellt werden (siehe Anmerkung)

(2) ausgenommen gepl. Freizeitbad südl. Europahalle (S)

(3) ausgenommen Europahalle (S)

(4) ausgenommen Wildparkstadion (S)

(5) Betriebshöfe der Versorgungsbetriebe: G